

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



26.10.2011

Beschlussantrag Nr. : 242-2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	09.11.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	10.11.2011			
Stadtrat	16.11.2011			

Beschlussgegenstand:

Optimierung des Einsatzes der finanziellen Mittel zur Sanierung der Kita Buratino im OT Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt mit Bezug auf den am 29.06.2011 beschlossenen Haushaltsplan 2011 die Konkretisierung der Baumaßnahme Kita Buratino dahingehend, dass anstelle der ursprünglich vorgesehenen Teilsanierung der Kita Buratino nunmehr ein Ersatzneubau am Mehrgenerationenhaus entstehen soll.

Begründung:

Mit Beschluss 067-2011 vom 29.06.2011 hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der im Haupt- und Finanzausschuss am 23.06.2011 vorberaten wurde, beschlossen und damit die Baumaßnahme Kita Buratino bestätigt.

Geplant war die Teilsanierung der Kita Buratino in der Str. der Völkerfreundschaft durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Eigentümer dieser Einrichtung. Fördermittel aus der Städtebauförderung, Programmbereich soziale Stadt waren hierfür bewilligt. Die benötigten Eigenmittel sollten vom Träger der Kindereinrichtung, dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) bereitgestellt werden. Letzteres war von Anfang an ungewiss. Schon in den Vorberatungen wurde darauf hingewiesen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Option eines Ersatzneubaus der Kita Buratino (Anbau an das Mehrgenerationenhaus) ins Gespräch gebracht. Mögliche Einsparungen beim Mehrgenerationenhaus sollten hierfür zusätzlich verwendet werden. Die diesbezüglichen Erläuterungen waren in der Investitionsliste enthalten, über die der Bau- und Vergabeausschuss am 04.05.2011 und abschließend am 22.06.2011 beraten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen hat.

Nach nunmehr ausführlichen Prüfungen und Beratungen kommen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass der Ersatzneubau an das Mehrgenerationenhaus der Sanierung der alten Kindereinrichtung vorgezogen wird, da so die finanziellen Mittel optimal eingesetzt werden können. Selbst bei einer wie bisher vorgesehenen Sanierung von Elektro und Sanitär im bestehenden Gebäude, bliebe es nicht nur ein teilsaniertes, sondern für den perspektivischen Bedarf auch zu großes Gebäude. Mit dem Ersatzneubau soll die Kapazität dem künftigen Bedarf angepasst werden. Förderrechtlich sind dafür alle notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Umverteilung der Fördermittel wurde vom Landesverwaltungsamt bestätigt. Träger der Baumaßnahme und zukünftiger Eigentümer der Kindertagesstätte Buratino wird die Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (WBG) sein. Die WBG wird die Einrichtung an den ASB vermieten. Haushaltsrechtlich ist es deshalb erforderlich, das Vorhaben nunmehr im Ergebnisplan zu veranschlagen, weil die Investition nicht das Vermögen der Stadt betrifft. Die der Stadt bewilligten Fördermittel werden als Zuschuss an den Maßnahmeträger, die WBG, weitergereicht. Der Landkreis als Planungsträger und zuständig für die Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis hat dem Vorhaben zugestimmt. Schließlich werden nicht nur öffentliche Mittel optimaler eingesetzt, sondern die Kita erhält in inhaltlicher und konzeptioneller Kombination mit dem Mehrgenerationenhaus ein Alleinstellungsmerkmal im Landkreis.

Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich auf 1.200.000 € Hiervon trägt die WBG einen Anteil von 400.000 € An Fördermitteln stehen 714.500 € zur Verfügung. Auf die Jahre 2011 bis 2013 verteilt, beträgt der städtische Anteil 85.500 € Im Haushaltsjahr 2011 stellt die Stadt einen Eigenanteil von 30.622 € zur Verfügung. Gedeckt wird dieser Betrag aus Einsparungen bei den Kosten für die Unterhaltung der öffentlichen Flächen (USK 52220.40017).

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA, GemHVO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss 067-2011 vom 29.06.2011

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: 30.622 € in 2011

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)

2012 Eigenanteil in Höhe von 26.633 € 2013 Eigenanteil in Höhe von 28.245 €

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 53182.40006

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **242-2011**